

Ihr Zeichen:

u. Zeichen:

Zuständig:

Zürich, 9. Dezember 2008

Mitglieder-Information Nr. 167/2008

Monatliche Abrechnung der Beiträge AHV/IV/EO/ALV/FZ ab dem 1. Januar 2009 über unsere geschützte Internetlösung – «PartnerWeb»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie über unsere **neue Dienstleistung** ab dem 1. Januar 2009 informieren zu können.

Ab Mitte Januar 2009 wird allen Mitgliedern der Ausgleichskasse «Versicherung» auf unserer Internet-Seite www.ak81.ch eine **Webapplikation** für die **Meldung der monatlichen oder quartalsweisen Beitragsabrechnung** zur Verfügung stehen. Diese Art der Meldung ist über die geschützte Internetlösung – genannt **«PartnerWeb»** – möglich. Weitere Dienstleistungen über dieses System sind im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht realisiert, jedoch werden solche, wie z.B. die Meldung neuer Mitarbeitenden, geprüft.

Im Zusammenhang mit der Einführung dieser Dienstleistung informieren wir Sie nachstehend über die **Änderungen im Abrechnungsverfahren ab dem 1. Januar 2009**.

1. Obligatorische Anmeldung zum «PartnerWeb»

Die Webapplikation wird auf unserer Internet-Seite www.ak81.ch – Rubrik «PartnerWeb» – aufgerufen. Für die Nutzung des «PartnerWeb» benötigen Sie einen PC und einen Internet-Anschluss mit einem Microsoft Internet Explorer (ab Version 6).

Um sich einen erstmaligen Zugang zum «PartnerWeb» zu verschaffen, benötigen Sie von uns eine Einladung «PartnerWeb», in welcher Ihnen eine so genannte **Partnernummer** mitgeteilt wird. In zwei Schritten können Sie sich anschliessend im «PartnerWeb» registrieren. Als Schutz vor Missbrauch erhalten Sie das **Einladungsschreiben mit weiteren wichtigen Angaben Mitte Januar in einem eingeschriebenen Brief**.

Das «PartnerWeb» ist **passwortgeschützt**. Sie bestimmen das Passwort anlässlich der Registrierung selber. Für die Übermittlung werden die Daten **verschlüsselt**.

Das **«PartnerWeb»** steht Ihnen erstmals am **Montag, 19. Januar 2009**, für die Anmeldung bzw. Registrierung zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldung bis spätestens am 31. Januar 2009** vorzunehmen.

Wer sensible Daten übermittelt, will ein gutes Gefühl für **umfassende Sicherheit** haben. Wir werden Sie zusammen mit dem Einladungsschreiben detailliert über die sichere Datenübermittlung orientieren.

2. Meldung der monatlichen bzw. quartalsweisen Lohnsumme für die Beitragsabrechnung (pauschal oder effektiv)

Sämtliche Mitglieder, welche beitragspflichtige Personen beschäftigen, **müssen** monatlich oder quartalsweise die entsprechende **Lohnsumme über die Webapplikation deklarieren**.

Es ist jedem Mitglied weiterhin freigestellt, die **tatsächliche beitragspflichtige Lohnsumme** oder eine **Pauschal-Zahlung** zu melden. Bei der Abrechnung im Pauschalverfahren ist jedoch darauf zu achten, dass bei einer wesentlichen Änderung der Lohnsumme im Laufe des Jahres eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden muss.

Nach erfolgter Anmeldung und Registrierung im **«PartnerWeb»** können Sie Ende Januar oder Anfangs Februar erstmals die monatliche **AHV/IV/EO/ALV/FZ-Beitragsabrechnung** für den Monat **Januar 2009** online erfassen und an die Ausgleichskasse übermitteln.

Es ersetzt die bisherige monatliche bzw. quartalsweise Meldung der Beiträge in Papierform. Achtung: Bis heute haben Sie uns jeweils bei der Abrechnung die geschuldeten Beiträge mitgeteilt; das **«PartnerWeb»** ist hingegen so aufgebaut, dass Sie **ab Januar 2009 die monatliche Lohnsumme zu deklarieren haben**.

Die jeweils gültigen Beitragssätze (AHV/IV/EO, Verwaltungskosten, ALV, FZ) werden im «PartnerWeb» durch das Abrechnungstool vorgegeben, und die geschuldeten Beiträge werden aufgrund der eingegebenen Lohnsumme automatisch berechnet.

Die **elektronische Übermittlung der Daten** an die Ausgleichskasse ist in der Regel bis spätestens am 10. Tag nach Monatsende bzw. nach Quartalsende vorzunehmen (**z.B. Meldung Januar: bis 10. Februar 2009 / Meldung März: bis 10. April 2009, etc.**).

Nach Ihrer elektronischen Übermittlung der Beitragsabrechnung erhalten Sie von uns online ein **PDF-Dokument als Bestätigung Ihrer Meldung**, das Sie ausdrucken können. Damit Sie dieses Dokument lesen können, benötigen Sie einen Adobe Reader. Aus Sicherheitsgründen können Sie die einmal übermittelten Daten nicht mehr abfragen und auch nicht mehr verändern. Auch das PDF-Dokument ist online nicht mehr verfügbar. Möchten Sie nach der definitiven Datenübermittlung noch Korrekturen vornehmen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich oder per Email mitzuteilen.

Um **Verzugszinsen** zu vermeiden, welche unabhängig eines Verschuldens oder einer Mahnung erhoben werden, sind die monatlichen bzw. quartalsweisen **Beiträge bis spätestens am 30 Tage nach Monatsende bzw. Quartalsende zu begleichen**. Die Beiträge gelten erst als bezahlt, wenn der Betrag auf dem Konto der Ausgleichskasse eingeht, und nicht bereits, wenn die Zahlung veranlasst wurde.

Erfolgt der Zahlungseingang der Beitragsabrechnung bei der Ausgleichskasse z.B. für den Monat Januar 2009 erst am 1. März 2009, so werden Verzugszinsen von 5 % fällig und zwar ab dem 1. Tag, welcher der Beitragsperiode folgt, also vom 1. Februar bis 1. März 2009. **Um solche Situationen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, die Überweisung der Beiträge umgehend nach der Übermittlung der Daten vorzunehmen**.

3. Verrechnung der Leistungen (Familienzulagen)

Das neue System «PartnerWeb» sieht auch die Möglichkeit einer direkten Verrechnung mit Leistungen vor. Eine solche Verrechnung ist Moment nur für Familienzulagen möglich. Es ist vorgesehen, ab 2010 solche Verrechnungen auch für Leistungen der EO, Mutterschaftsentschädigungen und IV-Taggelder zu ermöglichen. Während des Jahres 2009 wird diesbezüglich im System noch nichts geändert.

Im Bereich der **Familienzulagen** ist vorgesehen, Ihnen alle ausbezahlten Leistungen in Verrechnung mit den geschuldeten Beiträgen gutzuschreiben.

In unserer Mitglieder-Information Nr. 165/2008 vom 14. Oktober 2008 haben wir Sie umfassend über die **Art der elektronischen Verrechnung von ausbezahlten Familienzulagen** informiert. Nach Erhalt Ihres Datenträgers wird unsere Abteilung Familienzulagen diese prüfen und bearbeiten. Nach **erfolgter Prüfung der ausbezahlten Leistungen** werden Ihnen diese in Form einer Gutschriftanzeige unter der Rubrik «Leistungen» im «PartnerWeb» angezeigt. Ist diese Gutschrift im System erfasst, erfolgt automatisch bei Ihrer nächsten Meldung eine **Verrechnung mit den geschuldeten Beiträgen**.

Bitte beachten Sie, je rascher Sie den elektronischen Datenträger erstellen, desto schneller können Ihnen die ausgerichteten Leistungen im «PartnerWeb» für die Verrechnung gutgeschrieben werden.

4. Allgemeine Informationen

Wie bereits erwähnt, werden Sie per 19. Januar 2009 ein Schreiben unsererseits mit der Aufforderung erhalten, sich am System anzumelden. Dieses Schreiben wird auch noch einige technische Anweisungen, welche jedoch relativ einfach sind, enthalten. Gerne stehen wir Ihnen für diesbezügliche organisatorische Fragen zur Verfügung.

Im Falle von Fragen technischer Art oder betreffend die Sicherheit bitten wir Sie, sich direkt an unseren Informatik-Partner unter der Telefon-Nummer 043 / 500 39 71 oder per Email PartnerWeb@ak81.ch zu wenden.

Diese Mitglieder-Information wird ebenfalls auf unserer Internetseite www.ak81.ch unter der Rubrik Mitglieder-Informationen publiziert.

Bei dieser Gelegenheit profitieren wir davon, Ihnen mitzuteilen, welche neuen Rubriken auf unserer Site unter den Seiten der Familienausgleichskasse publiziert sind:

- Gesetzgebung: Gesetz, Verordnung und Bundesweisungen
- Merkblätter Familienzulagen, Verbindung zur Site AHV/IV
- Formulare: zusätzlich jene für die Beziehungen zur Europa
- Ausbildung: Handbuch über die Familienzulagen (benützt bei den Ausbildungs-Kursen)

Wir werden nächstens noch das Formular «Anmeldung Familienzulagen für Arbeitnehmende» sowie das «Ergänzungsblatt» in interaktiver Form publizieren.

Beiliegend finden Sie auch das Merkblatt Nr. 6.08 über die Familienzulagen. Dieses können Sie mittels dem unserer Mitglieder-Information Nr. 166/2008 vom 19. November 2008 beigelegten Bestellformular anfordern.

Mit freundlichen Grüssen

Ausgleichskasse «Versicherung»

(Sign) Jean-Paul Coquoz
Geschäftsführer

(Sign) Peter Buholzer
Stellvertreter

Beilage:
Merkblatt Nr. 6.08 Familienzulagen